

— **Beschluss der Landesdelegiertenversammlung — 6. bis 7. Oktober 2022 —**

Progressive Finanzpolitik statt „schlanker Staat“ und Kürzungswahn!

Die GEW Hessen erteilt dem neoliberalen Leitbild des schlanken Staates eine klare Absage.

Die GEW wendet sich auch entschieden gegen eine Spar- und Kürzungspolitik, insbesondere gegen mehrjährige Nullrunden bei den Landesausgaben und Stellensperren bei den Lehrkräften.

Mit Blick auf die kommenden Jahre steht die öffentliche Hand vor großen Herausforderungen. Dies macht einen Ausbau der staatlichen Tätigkeit erforderlich.

(1) Es besteht ein erheblicher Investitionsstau, der insbesondere den Bildungsbereich betrifft. In Kitas, Schulen und Hochschulen sind erhebliche Investitionen erforderlich, um die Gebäudeinfrastruktur in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen.

(2) Die sozial-ökologische Transformation muss bewältigt werden – dies erfordert die Steigerung der Energieeffizienz und der Investitionen in erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung von sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit.

(3) In Deutschland sind große Teile der personenbezogenen, staatlich bereitgestellten oder finanzierten Dienstleistungen – zu nennen ist hier neben dem Bildungsbereich der Bereich Gesundheit und Pflege – strukturell unterfinanziert. Diese Bereiche zeichnen sich durch Personalengpässe, schlechte Arbeitsbedingungen und — in großen Teilen auch - durch eine nicht angemessene Entlohnung aus. Sowohl ein gutes Bildungssystem als auch ein gutes Gesundheitssystem erfordert deutlich mehr Personal.

(4) Zudem muss das Problem des zu teuren und fehlenden Wohnraums, das gerade in Ballungsgebieten besteht, gelöst werden. Erfolgsversprechend wäre hier eine Erhöhung des Bestands an Boden in kommunalem Eigentum und die Schaffung von mehr sozialem Wohnraum durch öffentliche Wohnungsunternehmen.

Aktuell muss angesichts der rapide steigenden Inflation die Tarifpolitik durch flankierende

gesetzliche Maßnahmen begleitet werden, die GEW Hessen fordert die Einführung einer Gaspreisbremse.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine bessere Finanzausstattung der öffentlichen Hand erforderlich. Zum einen ist eine höhere Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen sowie eine stärkere Besteuerung von Unternehmensgewinnen unerlässlich. Aktuell ist die verfassungsrechtlich mögliche Einführung einer Übergewinnsteuer geboten, denn so können Unternehmen mit übermäßig hohen Einnahmen aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges an der Finanzierung der gegenwärtigen Krisenkosten beteiligt werden. Großunternehmen im Bereich Infrastruktur, die nur durch staatliche Finanzhilfen gerettet werden können, sind in diesem Fall zu vergesellschaften.

Zum anderen bekräftigt die GEW Hessen ihre Forderung nach einer Abschaffung der so genannten Schuldenbremse. Die „goldene Regel“, die kreditfinanzierte staatliche Infrastrukturinvestitionen gestattet, sollte an Stelle der Schuldenbremse wieder in die Verfassung aufgenommen werden.

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für die hier skizzierten Möglichkeiten zur Verbesserung der staatlichen Einnahmen einzusetzen. Außerdem sollte die Landesregierung das Kreditaufnahmeverbot der Schuldenbremse umgehen, solange die Schuldenbremse noch Verfassungsrang hat. Die hessische Landesverfassung und auch das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse erlauben unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von Öffentlichen Investitionsgesellschaften, die Investitionen durch Kredite finanzieren können. Solange die Schuldenbremse in Kraft ist, befürwortet die GEW die Einrichtung solcher Investitionsgesellschaften als Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR), um kreditfinanzierte Ausgaben im Bereich der Bildungsinfrastruktur zu finanzieren. Eine solche AÖR muss größtmögliche Transparenz sowie ein hohes Maß an politischer Kontrolle und Steuerung gewährleisten. Daneben befürwortet die GEW auch, dass das Land Hessen die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zur Kreditfinanzierung von investiven Ausgaben nutzt.

Die von der Bundesregierung geplante Erhöhung der jährlichen Ausgaben für Rüstung in den nächsten Jahren auf mehr als zwei Prozent der Wirtschaftsleistung und das damit im Zusammenhang stehende „Sondervermögen Bundeswehr“ in Höhe von 100 Milliarden Euro lehnt die GEW Hessen ab. Dieses Geld wird dringend für die angesprochenen Herausforderungen benötigt – auch auf der Ebene der Bundesländer.